



INTERBOOT
DAS JUBILÄUM



17. – 25. September 2011

REGLEMENT – Liquid Quarter Mile 2011

Offenes Viertel-Meile Rennen

INTERBOOT 2011, 17.09. – 25.09.11

Änderungen vorbehalten
Stand: 09.08.2011



17. – 25. September 2011

REGLEMENT – Liquid Quarter Mile 2011 Offenes Viertel-Meile Rennen

INTERBOOT 2011, 17.09. – 25.09.11

1. Wettbewerb

Die Messe Friedrichshafen GmbH schreibt ein offenes Viertel-Meile Rennen aus: Die „Liquid Quarter Mile 2011“. Veranstalter ist dabei die Messe Friedrichshafen GmbH, nachfolgend „Veranstalter“. Organisiert und durchgeführt wird die „Liquid Quarter Mile“ von der Match Center Germany GmbH & Co. KG nachfolgend „Organisator“.

2. Grundlagen des Wettbewerbs

Die „Liquid Quarter Mile 2011“ wird nach der vorliegenden Ausschreibung, eventuell noch zu erlassenden Änderungen, Zusatzbestimmungen und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der „Liquid Quarter Mile 2011“ sind alle Personen ab 18 Jahren, die im Besitz der nach der Bodensee-Schiffahrtsordnung erforderlichen Patente und Führerscheine sind.

4. Einschreibung

Die Einschreibung zur „Liquid Quarter Mile 2011“ muss bis zum 09.09.2011 beim Organisator Match Center Germany, Magdalena Kravarik oder Melanie Steinmann, Obere Seestr. 2/2, 88085 Langenargen, Telefon +49(0)7543/9618331, Fax +49(0)7543/9618340, E-mail magdalena.kravarik@match-center.de, oder melanie.steinmann@match-center.de vorliegen.

Der Organisator behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge anzunehmen. Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den Organisator wirksam.

5. Teilnahmegebühr

Die Einschreibgebühr beträgt pro teilnehmendem Boot pro Renntag 10,- EUR (einschließlich MwSt.). Darin enthalten ist das Meldegeld für die „Liquid Quarter Mile 2011“ und ein Erinnerungspreis. Die Teilnahmegebühr ist vor Ort beim täglichen Briefing zu entrichten. Eingeschriebene Fahrer, die kein oder kein vollständiges Meldegeld gezahlt haben, können nicht am Rennen teilnehmen.

Eingeschriebene Fahrer, die zum Zeitpunkt des Rennens nicht antreten können, werden gebeten den Organisator zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren.



17. – 25. September 2011

6. Boote

Zum Einsatz zugelassen sind alle Motorboote, die eine nach der Bodensee-Schiffahrtsordnung gültige oder vorübergehende Bodenseezulassung haben. Diese ist ggf. vorzuweisen.

Eine vorübergehende Bodenseezulassung, für die Teilnahme an der „Liquid Quarter Mile 2011“, kann auch beim Organisator beantragt werden.

Hierzu werden folgende Unterlagen für das Landratsamt Bodenseekreis benötigt:

- Kopie der amtlichen Bootszulassung
- Kopie des Führerschein/Patent

Alle teilnehmenden Motorboote werden nach der Motorenleistung in PS wie folgt klassifiziert:

BOOTSKLASSEN	K 0: Superklasse	K 1: 700 +	K 2: 501-700
	K 3: 401-500	K 4: 301-400	K 5: 201-300
	K 6: 101-200	K 7: 61-100	K 8: bis 60
	K 9: Oldtimer		

Über der Wasserlinie liegende (offene) Auspuffanlagen müssen während der gesamten Veranstaltung hydraulisch oder mechanisch verschlossen sein.

7. Sicherheit

Für die Sicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ausreichend Rettungsmittel sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben mitzuführen. Jeder Teilnehmer muss während des Rennens eine Rettungsweste tragen. Ein zuständiger Rettungsdienst (DLRG) ist während der Durchführung der Rennen anwesend.

8. Fahrerbesprechung/Siegerehrung/Presse-Konferenz

Die Teilnahme an festgelegten Terminen wie Fahrerbesprechung, Siegerehrung und Presse-Konferenz, ist für alle Fahrer Pflicht. Fahrer, die nicht an der Fahrerbesprechung teilnehmen, dürfen nicht am Rennen teilnehmen.

9. Startnummern/Werbung

Jedes teilnehmende Motorboot ist verpflichtet, die durch den Organisator gestellte Nummernflagge entsprechend den Vorgaben des Organisators anzubringen. Eigene Werbung an Bord kann unter Absprache mit dem Organisator zugelassen werden, soweit keine Rechte der Werbepartner der „Liquid Quarter Mile“ dadurch berührt werden. Mit der Teilnahme an der „Liquid Quarter Mile“ erklärt sich der Fahrer/Bewerber mit der unentgeltlichen werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den Veranstalter und Organisator oder an der Serie beteiligter Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial, einverstanden.



10. Durchführung der „Liquid Quarter Mile“

Veranstaltungsort ist der INTERBOOT Hafen in Friedrichshafen am Bodensee. Der Kurs wird vor Friedrichshafen auf dem Seebereich neben dem Glockenschlagwerk gelegt.

Die Wettbewerbe werden nach den hier aufgeführten Bestimmungen durchgeführt. Der Veranstalter/Organisator behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten mit Zusatzbestimmungen/ Ausführungsbestimmungen anzupassen.

Jedes teilnehmende Motorboot hat eine Strecke von 1/4 Meile (402 m) auf Geschwindigkeit zu absolvieren. Dabei fahren immer zwei Boote der gleichen Klasse gegeneinander. Der Sieger wird mittels manueller Zeitmessung ermittelt. Damit wird täglich in jeder Klasse ein Gesamtsieger ermittelt. Die zwei Tagesschnellsten fahren am Ende der regulären Wettfahrten ein Tagesfinale. Am Samstag, 24.09.11 wird ein Gesamtsieger und ein Gesamtsieger jeder Klasse ermittelt. Diese werden dann unter www.liquidquartermile.de veröffentlicht.

Es wird von der Startlinie im stehenden Start nach einem Countdown mit Hupsignal gestartet. Die Zeitmessung erfolgt manuell mittels Stoppuhr. Das Boot mit der niedrigeren Startnummer startet in Rennrichtung gesehen auf der linken Bahn. Jedes Motorboot fährt auf der ihm zugewiesenen und durch farbige Bojen eindeutig markierten Bahn. Diese Bahn darf während des Rennens, außer im Notfall, unter keinen Umständen verlassen werden. Eine Missachtung dieser Anweisung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers. Nach dem Rennen ist der Zielbereich umgehend zu verlassen und die Teilnehmer begeben sich zurück in den Vorstartbereich. Das auf- und abfahren entlang der Rennstrecke ist zu unterlassen.

Bei einem Frühstart wird der gleiche Lauf wiederholt. Erfolgt durch ein Boot ein zweiter Frühstart, so wird dieses disqualifiziert. Der Abbruch eines Rennens erfolgt durch ein akustisches Signal.

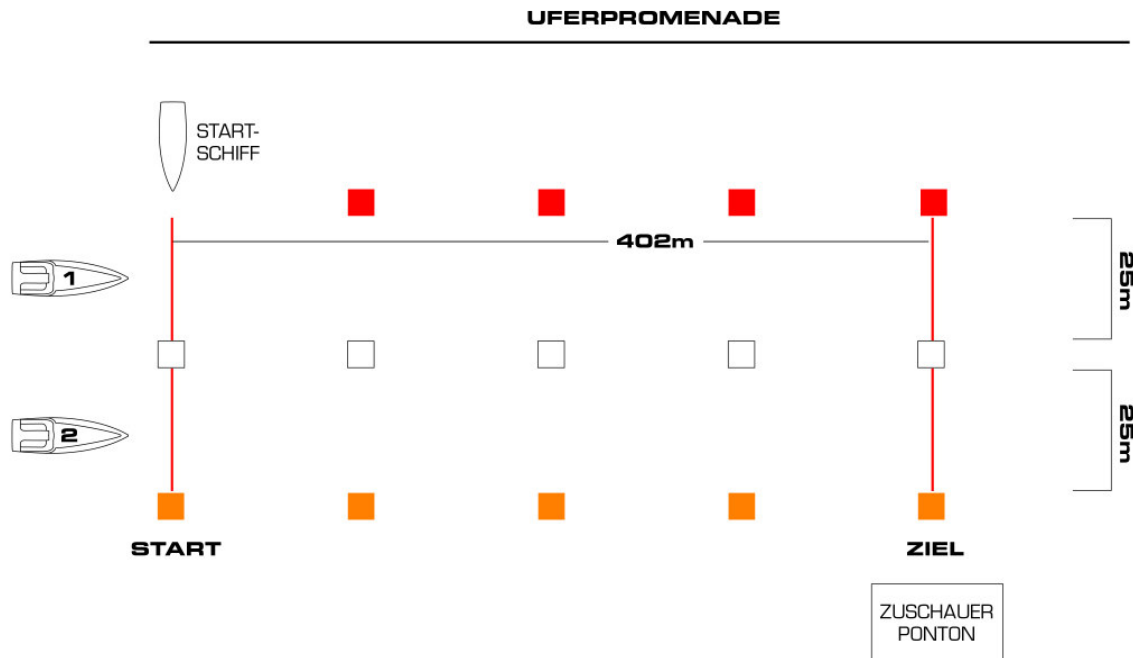
Die „Liquid Quarter Mile 2011“ findet an folgenden Tagen statt:

- Sa. 17.09. So. 18.09. Mo. 19.09. Di. 20.09. Do. 22.09. Fr. 23.09. Sa. 24.09.

Täglicher Programmablauf

16.00 Uhr	Briefing der Teilnehmer im Veranstaltungszelt im INTERBOOT-Hafen Bekanntgabe der Paarungen, Ausgabe der Startnummern
16.30 Uhr	Auslaufen der Teilnehmer
16.45 Uhr	Vorstellung der Teilnehmer durch den Moderator vor der Uferpromenade
17.00 Uhr - ca. 18.30 Uhr	Austragung der Liquid Quarter Mile Anschl. Rückfahrt in den INTERBOOT Hafen
ca. 19.00 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse, Siegerehrung im Veranstaltungszelt im INTERBOOT-Hafen, Ausklang

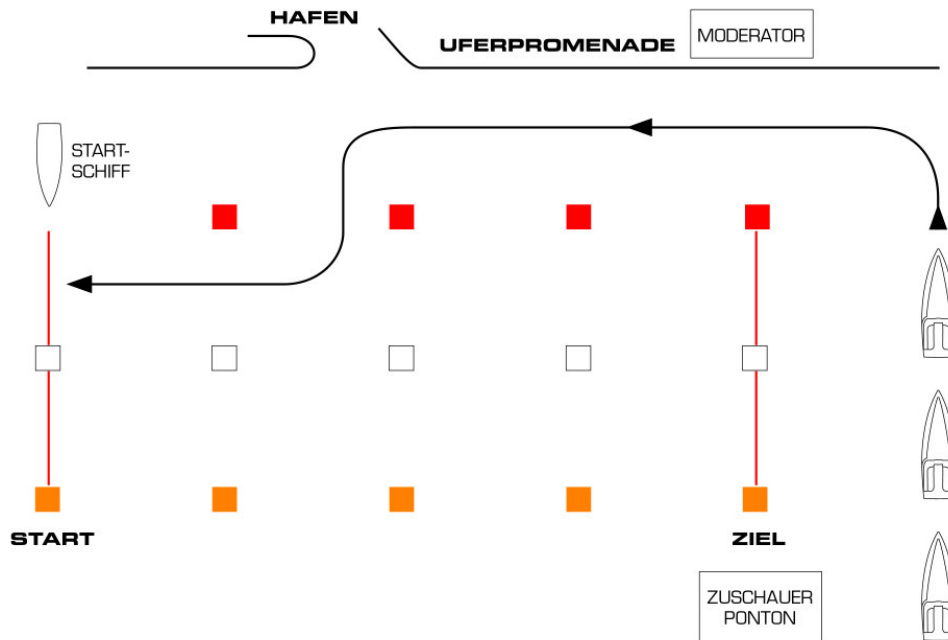
Rennkurs



Präsentation der Boote und der Crew

Nach dem Briefing ertönt ein Hupsignal als Zeichen für das Auslaufen der teilnehmenden Boote aus dem INTERBOOT-Hafen. Die teilnehmenden Boote folgen dem Liquid Quarter Mile „Follow-me-Boot“ zur Ziellinie. Bevor die Liquid Quarter Mile ausgetragen wird, werden die Boote und ihre Crew vom Moderator Chrissie Weiss einzeln dem Publikum an der Uferpromenade vorgestellt. Hierzu reihen sich die Boote an der Ziellinie mit Blick auf die Uferpromenade hintereinander auf und fahren auf ein Flaggensignal hin einzeln los. Die Teilnehmer fahren bei der Präsentation mit ihren Booten langsam an der Uferpromenade entgegen der Rennrichtung am Sprecherwagen vorbei. Auf der Höhe der Hafeneinfahrt müssen die Boote auf Bahn 1 der Rennstrecke einfahren und Richtung Startlinie beschleunigen. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Showeinlagen gefahren werden. Der Startbereich der Rennstrecke ist nach der Vorstellung des Bootes umgehend zu verlassen.

Präsentation der Boote und der Crew



Verteilung der Startnummern und Bekanntgabe der Paarungen

Die Startnummern (Flaggen mit Nummern von 1-20), sowie ein Plan über die Wettfahrten werden nur im Briefing an die Teilnehmer ausgegeben. Die Paarung der zwei Tagesschnellsten für das Tagesfinale wird am Ende der regulären Wettfahrten bekannt gegeben.

Siegerehrung

Im Anschluss an die Rennen findet im Veranstaltungszelt auf dem Gelände des INTERBOOT-Hafens eine Siegerehrung statt. Der Moderator und die Gridgirls überreichen dabei an alle Fahrer ein Erinnerungst-Shirt. Am Samstag, den 24.09.11 findet die Gesamtsiegerehrung statt.

11. Zugelassene Geschwindigkeit

Für die Liquid Quarter Mile ist eine Ausnahmegenehmigung über die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Bodensee erteilt. Diese gilt jedoch nur für den direkten Rennbetrieb. Außerhalb des Rennbetriebs darf die allgemein gültige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h nicht überschritten werden. Es gilt die Bodensee-Schiffahrtsordnung.

12. Ausschluss aus der „Liquid Quarter Mile“, Wertungsausschluss

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung inklusive dem technischen Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch den Organisator erfolgen. Rechtsmittel sind ausgeschlossen.



13. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Organizers bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

14. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die Messe Friedrichshafen GmbH
- die Firma MATCH CENTER GERMANY GMBH & CO. KG
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Wasserstraßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen und -wege samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



17. – 25. September 2011

15. Freistellung von Ansprüchen des Bootseigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Bootes sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Bootseigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Bootseigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von den Ansprüchen des Bootseigentümers frei, die bei ordnungsgemäßer Abgabe der Erklärung ausgeschlossen gewesen wären.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

16. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Organisator behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen.

Sollte eine Bestimmung in diesem Reglement oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.